

## **Hinweise zum Lüftungsverhalten / Lüftungskonzept für Lehrende bei der Durchführung von Prüfungen und Veranstaltungen der Präsenzlehre**

Stand 16.10.2020, Versionsstand 1

Aufgrund der Corona-Pandemie sind besondere Vorkehrungen bei der Durchführung von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen an der Fachhochschule Kiel zu treffen.

Die genaue Art der Vorkehrungen sind in den Hygienekonzepten niedergeschrieben und auf den Internet-Seiten der FH Kiel veröffentlicht.

Sie erhalten hier eine Übersicht über Maßnahmen zur Sicherstellung des notwendigen Luftaustausches in Veranstaltungsräumen der FH Kiel.

Inhalt

- 1. Grundsätzliches**
- 2. Empfehlungen für die natürliche Lüftung**
- 3. Betrieb von Lüftungsanlagen**

### **1. Grundsätzliches**

Rechtliche Grundlage bildet der [SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard](#), insbesondere Abschnitt II Punkt 3 „Lüftung“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

### **2. Empfehlungen für die natürliche Lüftung**

Es gilt der Grundsatz „So viel Außenluft wie vernünftigerweise möglich in genutzte Räume einbringen.“

Am effektivsten ist die **Querlüftung**, ggf. auch über geöffnete Türen (Brandschutz beachten).

Wo dies nicht möglich ist, sollte vorzugsweise **Stoßlüftung** angewendet werden (vollständig geöffnete Fensterflügel).

Die Lüftung über die **Kippstellung** ist am wenigsten effektiv, kann aber insbesondere bei niedrigen Außentemperaturen die bessere Wahl sein.

Informieren Sie die Veranstaltungsteilnehmer\*innen über die vorgesehene Lüftung. Stellen Sie die Platzwahl innerhalb des Raumes (soweit möglich) anheim. „Gestählte“ Personen sitzen besser in Fensternähe, empfindlichere in Raummitte und nicht im direkten Luftstrom.

Lüften Sie – je nach Belegung des Raumes – mehrmals kurz während einer Veranstaltung. Nutzen Sie insbesondere auch die Pausen zum Lüften.

Alle Heizkörper sind mit Thermostatventilen ausgestattet. Diese Ventile sorgen für einen entsprechenden „Wärmenachschub“ bei fallender Raumtemperatur und heizen den Raum innerhalb einer angemessenen Zeit wieder auf.

Verriegelungen mit Fensterkontakten (z.B. im C19) sind außer Betrieb gesetzt worden.

Melden Sie offenbar nicht funktionierende Heizungen an die Abteilung I.

### **3. Betrieb von Lüftungsanlagen**

Auch wenn noch nicht zu allen Fragen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Lüftungsanlagen (hier: Raumlufotechnischen Anlagen / RLT-Anlagen) gesicherte Erkenntnisse vorliegen, wird nach derzeitigem Wissensstand eine Übertragung von Corona-Viren über RLT-Anlagen ausgeschlossen.

Die Begründung liegt darin, dass Corona-Viren durch Tröpfcheninfektion übertragen werden. Aufgrund der eingebauten Filter können keine Tröpfchen von außen in die Räume eingetragen oder (bei Umluftgeräten) weiterverbreitet werden.

Darüber hinaus ist bei Lüftungsanlagen durch den garantierten Luftwechsel die Partikelanzahl im Raum tendenziell geringer, als bei periodischer natürlicher Lüftung über Fenster.

Die Hochschule sorgt durch verschiedene Maßnahmen an RLT-Anlagen für entsprechende Raumlufthygiene:

- regelmäßiger Filterwechsel mit verkürzten Intervallen
- Betrieb von Wärmerückgewinnungsanlagen nur in den Fällen, in denen eine Luft- und damit Virenübertragung Raumabluft-> Raumzuluft ausgeschlossen ist
- Erhöhung des Frischluftanteils für Lüftungsanlagen in „Versammlungsräumen“.

Sanitärlüftungen sind reine Abluftanlagen, deren Luft übers Dach ins Freie abgeführt wird.

Umluftanlagen, z.B. Deckenkühlgeräte oder die Innengeräte von Wärmepumpenanlagen, tragen nicht zur Verbesserung der Luftqualität bei. Räume mit derartigen Anlagen müssen über Fenster gelüftet werden.

Uwe Bothe, Andree Waskow,  
Abt. I Bau, Liegenschaften, Arbeitssicherheit